

## **Fallbearbeitung im Zivilrecht**

### **Hausarbeit gem. § 5 Abs. 1 S. 1 ZwPO**

#### **I.**

Konrad Klaus (K) war einige Jahre in einem Computerfachgeschäft angestellt und möchte sich nun mit einem eigenen Geschäft selbständig machen. Die entsprechenden Räumlichkeiten hat er bereits gemietet. Damit er die Kundengespräche in angenehmer Atmosphäre durchführen kann, möchte er drei bequeme Konferenzstühle kaufen. Auf der Homepage des Möbelhändlers Vorfelder (V) findet er Konferenzstühle vom Typ Swinger, die ihm gefallen. Per E-Mail vom 10.11.2020 bestellt er drei Konferenzstühle dieses Typs zum Preis von insgesamt 1.500 € und überweist den Betrag sogleich auf das Konto des V. Schon am nächsten Tag werden die Stühle geliefert. Nachdem K jedoch noch einmal seinen voraussichtlichen Gesamtaufwand für die Geschäftsgründung durchkalkuliert, erscheinen ihm diese Kosten für Konferenzstühle doch zu hoch. Per E-Mail vom 17.11.2020 widerruft er den Kauf und verlangt von V Rückzahlung des Kaufpreises.

**Zu Recht?**

#### **II.**

Karlheinz (K) möchte sich neben seinem Mercedes Benz einen preiswerten Zweitwagen zulegen. Beim Gebrauchtwagenhändler Veith (V), der zudem eine eigene Werkstatt betreibt, wird er fündig und kauft einen gebrauchten Ford Focus zum Preis von 3.000 €. Nach einiger Zeit machen sich jedoch technische Probleme am Motor bemerkbar. Da ihm der Weg zu V zu weit ist, bringt K den Focus in die näher gelegene Werkstatt des Dudda (D). Dort wird in einer Untersuchung festgestellt, dass ein Schlauch geplatzt ist. K lässt den Focus daraufhin für 400 € reparieren. Diesen Betrag verlangt er nun von V ersetzt. Dieser wendet zutreffend ein, die entsprechende Reparatur hätte ihn nur 200 € gekostet.

**Welche Rechte hat K gegen V?**

### Hinweise zur Bearbeitung:

1. In einem Gutachten sind alle aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgrundsätzlich – zu klären.
2. Das Gutachten (einschließlich der Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf einen Gesamtfang von **20 Seiten** nicht überschreiten. Bei Überschreitung dieser Seitenzahl ist mit Punktabzug zu rechnen.
3. Zudem sind folgende **Formatierungsvorgaben** zu beachten: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand, Seitenränder: links mindestens 7 cm, rechts, oben und unten jeweils mindestens 1,5 cm; Fußnoten: Schriftgröße 10 bei einfachem Zeilenabstand und normalem Zeichenabstand. Abweichungen von diesen Vorgaben führen zu Punktabzug.
4. Dem Gutachten ist der Sachverhalt, eine Gliederung sowie ein Literaturverzeichnis voranzustellen. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, auf dem Name und Matrikelnummer sowie Semesterzahl (bezogen auf das Wintersemester 2020/21) anzugeben sind.
5. Die Hausarbeit muss in Papierform spätestens am **12.04.2021** um **12:00 Uhr** beim Pedell des FB 03 eingegangen sein. Beim postalischen Versand ist der Zeitpunkt des Zugangs beim Pedell und nicht das Datum des Poststempels maßgeblich. Verspätet eingehende Arbeiten werden nicht bewertet.
6. Die Hausarbeit ist zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Dies dient dem elektronischen Textvergleich zur Aufdeckung von Plagiaten. Zu diesem Zweck ist eine PDF-Datei zu erstellen, die **ausschließlich das Gutachten** (also ohne Deckblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung) enthält. Diese ist nach folgendem Muster zu benennen: „KleineHAW20Nachname-Vorname-Matrikelnummer.pdf“. Die Datei ist per E-Mail an die Adresse **hausarbeiten.hergenroeder@uni-mainz.de** zu senden. Die E-Mail-Adresse dient lediglich der Einreichung der Hausarbeit, hier eingehende Anfragen werden nicht beantwortet (vgl. aber Punkt 7.). **Auch die E-Mail muss die unter 5. genannte Frist wahren!** Arbeiten, die nicht oder nicht fristgerecht in elektronischer Form eingereicht werden, werden nicht korrigiert.

**Viel Erfolg!**